Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom _______ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.093.318 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.079.813 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.046.130 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.017.775 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

0€

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf 19.000 €

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

84

Eine Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht in Anspruch genommen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandssatzung i.V.m. § 19 GkG NRW auf 280.000 € festgesetzt.

\$ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Verbandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i. V. m. § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 25.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden jeweils die Erträge bzw. die Aufwendungen der einzelnen Produkte der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget und sind gegenseitig deckungsfähig. In diesem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Warendorf, den 01. 04. 2016

Aufgestellt:

Festgestellt:

Hagemann-Prüße

Verwaltungsmitarbeiterin

Zurbrüggen VHS-Direktor Bürgermeister Uphoff Verbandsvorsteher

2

${\bf Ge samter gebnisplan}$

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.627	489.000	602.000	602.000	572.000	572.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	282.007	255.400	286.100	282.100	282.100	282.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.582	156.800	155.800	155.800	155.800	155.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.882	35.125	49.408	34.120	34.235	34.421
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	992.098	936.325	1.093.308	1.074.020	1.044.135	1.044.321
11	- Personalaufwendungen	-742.155	-715.255	-834.325	-833.519	-807.905	-812.479
12	- Versorgungsaufwendungen	-106.069	-32.375	-47.188	-31.900	-32.015	-32.201
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.275	-43.150	-48.700	-48.700	-48.700	-48.700
14	- Bilanzielle Abschreibung	-10.640	-7.400	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.355	-138.400	-136.600	-136.600	-136.600	-136.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-974.494	-936.580	-1.079.813	-1.063.719	-1.038.220	-1.042.980
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	17.604	-255	13.495	10.301	5.915	1.341
19	+ Finanzerträge	52	100	10	10	10	10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	52	100	10	10	10	10
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	17.656	-155	13.505	10.311	5.925	1.351
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	17.656	-155	13.505	10.311	5.925	1.351

${\bf Gesamt finanz plan}$

Volkshochschule Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	506.462	489.000	602.000	602.000	572.000	572.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Private Leistungsentgelte	312.539	255.400	286.100	282.100	282.100	282.100
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlage	180.800	156.800	155.800	155.800	155.800	155.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.303	2.750	2.220	2.220	2.220	2.220
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen	18	100	10	10	10	10
09	= Einzahlungen aus Ifd. Verwtätigkeit	1.003.121	904.050	1.046.130	1.042.130	1.012.130	1.012.130
10	- Personalauszahlungen	-747.189	-713.405	-832.475	-831.669	-806.055	-810.629
11	- Versorgungsauszahlungen	-96.586	-63.000	-62.500	-63.500	-63.500	-63.500
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-47.988	-43.150	-48.700	-48.700	-48.700	-48.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-70.193	-75.400	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwtätigkeit	-961.955	-894.955	-1.017.775	-1.017.969	-992.355	-996.929
17	= Saldo lfd. Verwtätigkeit (Z. 9+16)	41.166	9.095	28.355	24.161	19.775	15.201
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg a.d. Veräußerg v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investionstätigkeit	o	0	0	0	О	0
24	- Auszahlg f. Grdstücke u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-6.114	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlg inkl. UV	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	-6.114	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-6.114	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	35.052	-9.905	9.355	5.161	775	-3.799
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	o	0	О	О	О	0
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	35.052	-9.905	9.355	5.161	775	-3.799
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	50.101	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	85.153	-9.905	9.355	5.161	775	-3.799

2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

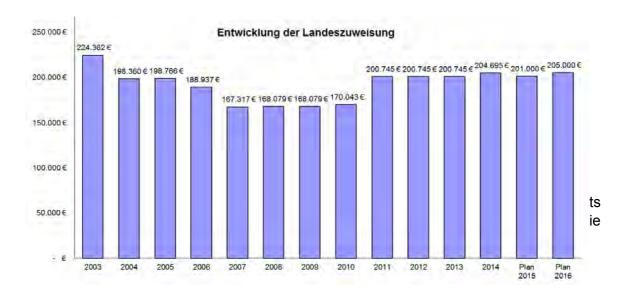
2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02)

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage
- Zuweisungen übrige Bereiche

2.1.1 Landeszuweisung

Der VHS-Zweckverband erhielt in 2015 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 205 T€.



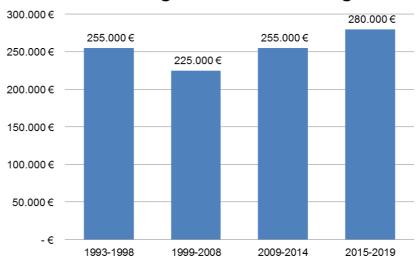
Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt. Bemessungsgrundlage der Umlage sind

- a) zu 25 % die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- b) zu 75 % die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Die Verbandsumlage ist mit 280.000 € im Haushaltsjahr 2015 um 25.000 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und soll im Haushaltsjahr 2016 weiterhin 280.000 € betragen.





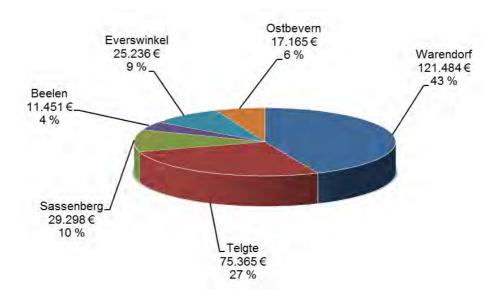
In diesem Planjahr wird im Finanzplan kein weiterer Abbau der noch vorhandenen liquiden Mittel in Kauf genommen, sondern planmäßig ein kleiner Betrag der Liquidität zugeführt.

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushalten 2012 bis 2015 dargestellt, werden die Zahlungen an die Versorgungskasse auf Dauer nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken sein. Diese wurde erstmals im Haushaltsjahr 2012 angefordert, da die Liquidität der VHS Warendorf auf ein bedenkliches Maß abgeschmolzen war. Auch in 2013 und 2014 war die Erhebung einer Sonderumlage zur Liquiditätssicherung notwendig. In 2015 konnte aufgrund der Erhöhung der Verbandsumlage auf 280.000 € auf ihre Erhebung verzichtet werden. Für 2016 ist eine Verbandsumlage in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Die großen Abweichungen in den Versorgungsbezügen haben ihre Ursache in den Altersgrenzen der Versorgungsempfänger. In 2014 wurde die Versorgungskassenumlage erstmals und einmalig für zwei Versorgungsempfänger gezahlt. Seit 2015 fällt die Pensionszahlung für einen Versorgungsempfänger aus der Versorgungskassenumlage heraus.

Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Anteil an der Gesamtumlage in €											
	2009 2010 2011 2012 2012 2013 2013 2014 2014 2015									2016	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Sonder- umlage	Ist	Sonder- umlage	Ist	Sonder- umlage	Ist	Plan
Stadt Warendorf	116.998	114.971	104.263	109.321	29.069	111.683	27.529	111.277	17.519	121.485	121.484
Stadt Telgte	59.870	64.707	64.995	66.597	14.875	68.162	14.087	67.805	10.692	75.365	75.365
Stadt Sassenberg	26.259	27.179	26.909	26.105	6.524	26.855	6.179	26.765	4.213	29.298	29.298
Gemeinde Beelen	11.196	10.754	15.902	13.267	2.782	10.796	2.634	9.234	1.693	11.451	11.451
Gemeinde Everswinkel	20.576	19.005	22.963	22.424	5.112	19.836	4.841	23.662	3.112	25.235	25.236
Gemeinde Ostbevern	20.101	18.384	19.968	17.286	4.994	17.668	4.730	16.258	2.771	17.166	17.165
Summe:	255.000	255.000	255.000	255.000	63.357	255.000	60.000	255.000	40.000	280.000	279.999



2.1.3 Zuweisungen übrige Bereiche

Die VHS erhält ab 2016 Zuweisungen aus übrigen Bereichen i. H. v. 103.500 € (Vorjahr: 3.000 €). Dieser Ansatz steigt, da im letzten Quartal 2015 kurzfristige DaZ-Kurse (Deutsch als Zweitsprache) eingerichtet wurden, die aus Mitteln der Bundesagentur finanziert und auch für die Jahre 2016 ff. geplant werden.

2.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)

Veranschlagt wurden hier:

- Nutzungsentschädigungen/Mediennutzungen,
- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden,

Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend dem Rechnungsergebnis 2015 und der aktuellen Prognosen angepasst und im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)

Hier werden Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Kurse. Bis zum Haushalt 2015 wurden im Produkt 04190 – Auftragsmaßnahmen unter dieser Position die Kostenerstattung für die Durchführung von Integrationskursen veranschlagt. Die Kostenerstattungen hierfür sind aus statistischen Gründen im Produkt 04140 – Sprachen zu finden.

Ferner ist in dieser Position die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum i. H. v. 35.000 € enthalten (wie Vorjahr).

2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge sowie Erträge aus Werbung. Da ein Mitarbeiter im Jahr 2014 in den Ruhestand gegangen ist, werden seit 2015 keine Rückstellungen für Altersteilzeit oder Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aufgelöst.

Der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung ggü. den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist unter dieser Position eingeplant (insgesamt: 47.188 €).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus der Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen für Versorgungskassenumlage (62.500 €) und der Auflösung der Pensions-/Beihilferückstellung für pensionierte Beamte (rd. 15,3 T€) i.H.v. 47.188 €.

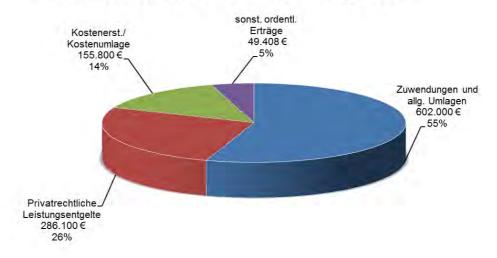
Dieser Betrag findet sich im Aufwand unter der Position 12 Versorgungsaufwendungen wieder (Zuführungen Pensions- / Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte: 47.188 €).

Somit wird die Veränderung der Pensionsrückstellung im Ergebnisplan durch die Anpassung der Forderung in voller Höhe abgefedert.

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 07

	lst 2012	1st 2013	lst 2014	Plan 2015	Plan 2016
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	18	21	15	50	20
Erstattung Rücklastschriften/Bankgebühren	56	86	61	100	100
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	32.094	0	7.619	0	0
Erträge aus der Werterhöhung der Forderungen ggü. Kommunen	11.581	17.923	20.486	32.375	47.188
Vermischte Erträge	0	189	80	100	100
Andere sonsitge ordentliche Erträge	1.950	1.770	2.623	2.500	2.000
Summe:	45.699	19.988	30.882	35.125	49.408

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 2016



3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

3.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2015 auf 834.325 € (Vorjahr: 715.255 €). Diese Erhöhung liegt insbesondere an den steigenden Honorarkosten für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten), welche im Jahr 2016 i.H.v. 367.100 € (Vorjahr: 257.000 €) veranschlagt sind. Dieser Aufwand wurde dem voraussichtlichem Wert für 2015 sowie den Prognosen angepasst.

Betrachtet man den Personalaufwand ohne Honorarkosten, so steigt dieser von 2015 (458.255 €) zu 2016 um rund 9 T€. auf 467.225 €.

Entwicklung und Zusammensetzung der Position 11

	Ist	Ist	lst	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016
Honoraraufwendungen	271.440	302.363	288.594	257.000	367.100
sonstige Personalaufwendungen	482.017	471.966	453.561	458.255	467.225
Summe:	753.457	774.329	742.155	715.255	834.325

3.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)

Die Versorgungsaufwendungen ggü. der Versorgungskasse werden im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf 62.500 € (davon 50.000 € Versorgungskassenumlage für Pensionen, 12.500 € Versorgungskassenumlage für Beihilfen). Ab 2017 wird mit einer Versorgungskassenumlage für Pension von 51.000 € (+1 T€) gerechnet.

Die Versorgungskassenumlage wird in Form einer Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt. Dies führt zu einer ergebnisneutralen mittelfristigen Planung. Im Finanzplan ist der Betrag hingegen auszuweisen, da die Versorgungskassenumlage zu einem liquiden Mittelabfluss bei der VHS führt. Somit wirkt sich die Veranschlagung der Versorgungskassenumlage nicht auf die Zweckverbandsumlage aus.

Die VHS muss somit ihre Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend machen, d. h. die vorgesehene Sonderumlage beanspruchen, wenn sie nicht auf Dauer gezwungen sein will, für diesen Zweck ihre eigene, stetig schwankende oder aber fremde Liquidität einzusetzen. Hierzu wird auf die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung vom 27.09.2010 verwiesen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass die Forderungen der VHS Warendorf ggü. den Zweckverbandskommunen fällig wird, wenn die Liquidität bei der VHS außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit benötigt wird. Die VHS hat von der Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage erstmals im Jahr 2012 Gebrauch machen müssen. Auch in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 war eine Sonderumlagenerhebung zur Sicherung der Liquidität unumgänglich. In der Verbandsversammlung am 03.12.2014 wurde beschlossen, dass die Berechnung der Sonderumlage nunmehr nach der Umlagenberechnung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres erfolgt.

Das Gutachten It. Heubeck hat für 2016 eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 15,3 T€ prognostiziert. Der Saldo aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen (für die Versorgungskassenumlage) und der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (gem. Heubeck) ist unter dieser Position im Aufwand einzuplanen:

Zuführung Pensionsrückstellungen: 37.710 €
Zuführung Beihilferückstellungen: 9.478 €.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Der Ansatz in der Position 13 hat sich von 43.150 € auf 48.700 € erhöht. Dies liegt insbesondere daran, dass die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an das Rechnungsergebnis 2015 angepasst wurden.

Die sonstigen Ansätze wurden im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant gehalten

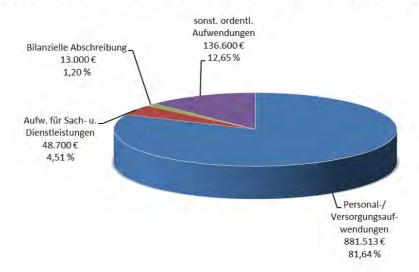
3.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 410 € netto veranschlagt. Der Ansatz wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses 2014 gebildet und an aktuelle Prognosen angepasst.

3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Die Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" haben sich gegenüber dem Vorjahr marginal reduziert. In dieser Position ist die Reduzierung der Forderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe der Versorgungskassenumlage enthalten. Diese Wertkorrektur führt jedoch zu keinem Zahlungsmittelabfluss und ist durch die VHS Warendorf steuerbar. Die Zahlung der Versorgungskassenumlage reduziert die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen gegenüber den Zweckverbandskommunen sind in gleicher Höhe jährlich anzupassen. Insofern sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen diesen Schwankungen unterworfen.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen 2016



4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich,
- Sonstige Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung),
- Erwerb von Konzessionen und Lizenzen.

5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2015 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wobei durchgehend ein positiver Kassenbestand beibehalten werden konnte. Der Tiefststand der Kassenliquidität wurde im Mai 2015 mit einem Kassenbestand von rd. 15 T€ erreicht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wird geprüft und in der Sitzung im April 2016 festgestellt.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2014 über einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 85 T€, zum 31.12.2015 über einen ungeprüften Bestand i. H. v. rd. 71 T€. Im Laufe des Jahres 2015 war die Kassenliquidität der VHS Warendorf starken Schwankungen unterworfen.

Nach dem Gesamtfinanzplan 2016 steigen die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes 2016 leicht, sodass der Barmittelbestand nicht in Anspruch genommen werden muss. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass die VHS im Haushaltsjahr 2016 ggf. Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss. Infolge dessen wird ggf. in diesem Jahr – wie auch in den Jahren 2012 bis 2014 - die Sonderumlage in Anspruch genommen werden müssen (s. auch Pkt. 2.1.2).

6. Die Planungsjahre 2016 bis 2019

Die im Haushalt 2016 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2017 bis 2019 sind überwiegend durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre gekennzeichnet. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung von 2017 bis 2019 zum Großteil eine jährliche Steigerung von 2 % eingeplant.

Wie bereits ausgeführt, wurde 2012 bis 2014 eine Sonderumlage zur Bestreitung der Pensionszahlungen zur Liquiditätssicherung eingefordert. Diese kann max. in Höhe der Versorgungskassenumlage zur Geltung kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist diese Sonderumlage derzeit nicht eingerechnet.

Dennoch besteht eine angespannte Haushaltssituation für die VHS. Durch den Jahresabschluss 2012 wurde erstmals der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre in Gänze abgebaut. Im Jahresabschluss 2012 wurde damit erstmalig Eigenkapital gebildet, welches durch die Jahresabschlüsse 2013 (73,7 T€) und 2014 (17,7 T€) erhöht werden konnte, sodass das Eigenkapital am 31.12.2014 rd. 125 T€ beträgt.

Das Ergebnis 2015 darf nicht außer Acht gelassen werden, da eventuelle Jahresfehlbeträge durch das Eigenkapital gedeckt werden müssen.

Auch der Verlauf des Haushaltsjahres 2016 bleibt abzuwarten, laut Planzahlen wird ein geringer Jahresüberschuss i. H. v. 13.505 € erwartet. Diese Planung war in der Form nur möglich, da zum einen die Verbandsumlage ab 2015 um 25 T€ erhöht wurde und ein Betrag aus der Ausgleichsrücklage zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen zur Verfügung steht.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird aufgrund der angesprochenen Anhebung der Verbandsumlage mit leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet.